

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis, durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 43.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913.

17. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die goldene Medaille für die gewerkschaftliche Ausstellung. — Die neueste Sammelpolitik der Unternehmer. — Die alte Mainbrücke in Frankfurt. — Beachtenswertes aus der neuen Unfallversicherungs-Gesetzgebung (Reichsversicherungsordnung). — Frauen und Volksfürsorge. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Neue Sprengversuche in den Müllersdorfer Kalkbergen. — Die Zustände in Argentinien. — Mundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungs-Kalender. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Internationaler Steinarbeiter-Kongress zu Brüssel. — Die reichsgerichtliche Regelung der Wandersfürsorge. — Arbeitsverhältnisse in der Steinbruch-, Kalk- und Zementindustrie. — Feuilleton: Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens. II. — Aus dem Reiche der Technik.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Wrotterode-Schmalkalden. Die Betriebe der Granitfirma Köppler sind wegen Nichterhaltung des Tarifs gesperrt. Zwingersberg. Bei der Firma Rütth & Reinmuth stehen die Pflastersteinarbeiter im Streit, weil sie in einem wieder eröffneten Steinbruch billiger arbeiten sollen, als der Tarif besagt.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Heinrichsgrün, Eger, Brüx, Lemberg, Wien, Krems, Eibis, Bucirce, Linz, Süttö, Kralau.

Die goldene Medaille für die gewerkschaftliche Ausstellung.

Die Ausstellung der gewerkschaftlichen Zentralverbände auf der Baufach-Ausstellung in Leipzig ist neben der goldenen Medaille der Stadt Leipzig ausgezeichnet worden.

Mit dieser objektiven Würdigung der gewerkschaftlichen Ausstellung durch das Preisrichterkollegium dürften zugleich die Anwürfe einiger Scharfmacherblätter völlig entkräftet sein, die der Öffentlichkeit glauben machen wollten, die Ausstellung der Gewerkschaften sei tendenziös und entstelle in grober Weise die Tatsachen.

Die Ausstellung war von nachstehenden Organisationen arrangiert: Deutscher Bauarbeiterverband, Zentralverband der Dachdecker, Zentralverband der Glaser, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Maler, Deutscher Metallarbeiterverband, Verband der Steinseger, Zentralverband der Steinarbeiter (Sitz Leipzig), Verband der Lösser, Zentralverband der Zimmerer.

Den Segnern wird es ja nicht angenehm sein, daß die korporative Ausstellung der Gewerkschaften mit einer so hohen Auszeichnung bedacht wurde. Einige bürgerliche Blätter hatten in der letzten Zeit über die Ausstellung der Gewerkschaften wahre Schmähartikel gebracht. — Wir können über die erhaltene Auszeichnung nur unsere Befriedigung aussprechen, denn der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hat ebenfalls getan, was in seinen Kräften stand, um die Ausstellung zu ermöglichen.

Die neueste Sammelpolitik der Unternehmer.*

Die Vorgänge im Unternehmerlager, die sich an die Sympathieundgebungen zwischen den scharfmacherischen Richtungen, dem „Zentralverband deutscher Industrieller“, dem „Bund der Landwirte“ und dem „Reichsdeutschen Mittelstandsverband“ anreihen, sind in den letzten Monaten mit erhöhter Aufmerksamkeit, ja sogar mit einer gewissen Erregtheit betrachtet worden. Sensationsnachrichten und Enthüllungen wechselten einander ab und die Tagespresse brachte spaltenlange Berichte über diesen Stoff. Man schrieb von einem förmlichen Kartell der maßgebenden Scharfmacherverbände gegen jede Sozialpolitik, von neuen Plänen gegen das Koalitionsrecht, von Rückwirkungen auf die Zoll- und Handelspolitik. Die Situation wurde dadurch interessanter, daß aus dem Unternehmerlager selbst Gegner des Zentralverbandes auftraten und sich die Gelegenheit zu

demonstrativer Befundung ihres abweichenden Standpunktes nicht entgehen ließen. Das geschah von Seiten des Bundes der Industriellen wie des Hanfverbandes.

Wir haben uns leithier jenen Vorgängen gegenüber einer gewissen Reserve befleißigt, nicht weil wir die Unternehmerschärfmacher als gänzlich harmlose und ungefährliche Phantasten oder gar als unschuldige Waisenknaben einschätzen, denen es gar nicht einfiel, der Arbeiterbewegung ein Haar zu krümmen, sondern weil der Standpunkt jener Richtungen im Unternehmerlager seit langem bekannt ist und weil ihr gegenseitiger Austausch von Sympathieundgebungen uns weder mit einer größeren noch unmittelbaren Gefahr bedroht. Daß die um Bued, Schweighoffer, Hennebrand und Kückelhaus lieber heute als morgen dem Koalitionsrecht den Garau machen und sich wie bisher so auch künftig gegen jeden weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes stemmen, das ist durchaus nichts Neues und es erscheint uns eher als ein Eingeständnis der Schwäche ihrer eigenen Position, denn als eine besondere Gefahr, die sie noch allezeit im Moment des Kampfes gegen die Arbeiterbewegung gefunden haben. So wenig wir die allgemeine Gefahr, jener scharfmacherischen Propaganda gegen die Arbeiterklasse und ihre Rückwirkungen auf das Verhalten der Regierungen, Behörden und Gerichte unterschätzen, so erscheint es uns doch bedenklich, dieser Gefahr die Bedeutung eines „Arbeiterchrecks“ beizumessen, noch dazu aus Anlaß, die vielleicht mehr dem Agitationsbedürfnis der Unternehmer selbst als dem der Arbeiter ihre sensationelle Wirkung zu danken haben. Gar zu leicht könnte dann die Arbeiterklasse gegenüber Momenten wirklich ernsthafter Gefahren abgestumpft und von entscheidenden Kämpfen abgelenkt werden.

Es erscheint uns deshalb fraglich, ob man von den Aussprachen und Resolutionen der Mittelstandsvertreter, Großindustriellen und Landbündler gar soviel Aufhebens machen sollte. Von keiner Seite ist dabei eigentlich etwas Neues gesagt worden; und wenn Herr Dr. Schweighoffer als Gast in Leipzig vor dem „Dritten Reichsdeutschen Mittelstandstag“ diese längst vorhandene Übereinstimmung nochmals ausdrücklich feststellte und unter Umständen gemeinsame Schritte empfahl, so drückt dies gleichfalls nur äußerlich das formelle Siegel auf eine in Wirklichkeit seit langem durchaus gleichlaufende Unternehmerpolitik — oder richtiger: auf die stets festgehaltene Bekämpfung jeder ernstlichen Sozialpolitik seitens der feingewerblichen wie großindustriellen Unternehmerschaft. Der ganze Vorgang erinnert in vieler Beziehung an das jüngste Zusammenfinden des mehr großindustriellen und des mehr feingewerblichen Flügels der Arbeitgeberverbände (des „Vereins“ und der „Zentralstelle“) und vermutlich ist die Ähnlichkeit mehr als bloß zufällig. Wenn wir diese vorangegangene volle Verschmelzung ziemlich kühl auffassen konnten, so brauchen wir die folgende lockere Fühlungnahme vollends nicht zu überschätzen.

Daß die Innungen und die sonstigen, mehr kleinhändlerischen Mittelstandsvertreter seit jeher Freunde des „Herrentums im Hause“ und verbissene Feinde der Sozialpolitik waren, ist bekannt. Allem Anschein nach waren diesmal sogar die kleinstädtischen Kreise mehr die Anlehnungsbedürftigen, während der großkapitalistische Zentralverband deutscher Industrieller nur die dargebotene Gelegenheit beim Schopfe ergriff. Nach dem Mittelstandsreferenten in Leipzig, dem vielgenannten Tischlerinnungsführer Kückelhaus, wäre der ganze Anstoß „vom rheinisch-westfälischen Handwerk ausgegangen“. Der 15. deutsche Handwerks- und Gewerbetag, dessen Beratungen am 11., 12. und 13. August in Halle stattfanden, hatte dabei den „Schutz der Arbeitswilligen“ seinerseits gleichfalls in den Mittelpunkt gerückt und einstimmig „wirksamen gesetzlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts“ gefordert:

„Dieser Mißbrauch wird besonders in dem Handwerk gegen über durch willkürliche Arbeitseinstellungen, verbunden mit Tarifbruch, durch Koalitionszwang, Bedrohung Arbeitswilliger, öffentliche Verleumdung von Arbeitgebern, Ueberwachung der Betriebe immer häufiger ausgeübt und führt zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen vieler Handwerksmeister. Dazu kommt die Taktik mancher Berufsverbände, einzelne Handwerksbetriebe durch die Presse und mit Unterstützung bestimmter Bevölkerungsschichten zu boykottieren und sie durch Androhung des wirtschaftlichen Ruins den willkürlichen Forderungen geneigt zu machen. Der 15. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag weist darauf hin, daß Verwaltung und Rechtsprechung auf Grund der jetzt bestehenden Gesetze nicht vermocht haben, die zunehmende Bedrückung des selbständigen Handwerks und seiner meistertrauen Gesellen zu verhindern oder wesentlich einzuschränken.“

Der Reichsdeutsche Mittelstandsverband schloß sich alsdann am 24. August in Leipzig im wesentlichen nur diesen Klagen und Forderungen der offiziellen Handwerkskammer an. Oder vielmehr, er betonte aus diesem Anlaß nur von neuem, was er seit seiner Gründung stets besüßwortet hatte. Da er in Arbeiterkreisen weniger gekannt ist, so sei hier erwähnt, daß er vor zwei Jahren, als eine Art Schutzwall gegen das Uebergreifen des liberalen Hanfverbandes auf Handwerker und Detailisten, gegründet wurde. Gleich auf

der ersten Tagung in Dresden nahm er, nach einem Referat von Dr. Wienbed-Hannover, sofort eine, der diesjährigen sehr ähnliche Resolution über: „Streiks, Terrorismus und Boykott“ an. Bei den letzten Reichstagswahlen hielt er sich zwar, nach seiner programmatischen Rundgebung vom Dezember 1911, „fern von jedem politischen Parteigetriebe; er stellt keine eigenen Kandidaten auf und legt seine Wünsche und Forderungen den Kandidaten aller bürgerlichen Parteien vor“. Aber zu diesen gewünschten Vorbedingungen jeder unterstützten Kandidatur gehörte „ganz besonders der Kampf gegen die Sozialdemokratie“ und „Schutz gegen Streikterrorismus und Boykott nach den Vorschlägen des ersten Reichsdeutschen Mittelstandstages“. Nach dem Bericht an den zweiten Kongress (15. bis 17. August 1912 in Braunschweig) hatte der Verband sich nach der Gründung an alle bürgerlichen Parteien gewendet und einen Gesamtschutz gebildet, der bei wichtigen Angelegenheiten zusammentritt und dem 32 Reichs- und Landtagsabgeordnete aus allen Parteien angehören, „abgesehen von der Fortschrittlichen Volkspartei“, die zu eng mit dem Hanfband verbunden sei. Die jüngsten „Zeitjäger“ von Leipzig seien, weil sie durch die vielbesprochene Verknüpfung mit der großindustriellen landwirtschaftlichen Sammelpolitik viel größeres Aufsehen als früher erregten, im vollen Wortlaut wiedergegeben. Als Strebeziele wurden bezeichnet:

„Aufrechterhaltung der Autorität in allen wirtschaftlichen Betrieben.
Schutz der nationalen Arbeit, Sicherung angemessener Preise und Schutz der Arbeitswilligen.
Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischer Irrlehren.“

Mehr in den Vordergrund geschoben war jedoch nunmehr die Bekämpfung mit anderen, sonst getrennt marschierenden Unternehmerrgruppen, nämlich:

„Zusammengehen der drei Gruppen: gewerblicher Mittelstand, Industrie und Landwirtschaft, zwecks gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung im Organismus unseres Wirtschaftslebens.“

Aus der Debatte ergab sich, daß bereits „vor einigen Wochen auf Grund einer Anregung des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes zwischen Vertretern des gewerblichen Mittelstandes, Vertretern der Landwirtschaft und Vertretern der Industrie eine unverbindliche Besprechung stattgefunden“ hatte und Dr. Schweighoffer war deshalb, als Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, auf der Leipziger Hauptversammlung anwesend und wiederholte die Bereitwilligkeit zu „gemeinsamer Betätigung von Industrie und Handwerk“. Jede handelspolitische Abmachung mit dem Bunde der Landwirte beitrifft Dr. Schweighoffer, wie dies näher auch der Zentralverband selber offiziell getan hat. Um so mehr hob er jedoch die gleichlaufenden sozialpolitischen Anschauungen und Aufgaben hervor:

„Darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß infolge des ständig zunehmenden Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften, des mangelnden Schutzes der Arbeitswilligen, der schweren Wirtschaftsstörungen durch Boykott und Streiks die derzeitigen Zustände immer dringender Abhilfe erheischen. In der gleichen Forderung einer weisen Beschränkung in der sozialen Gesetzgebung, wie sie auch von dem Deutschen Handwerks- und Gewerbetag in seinem letzten Tätigkeitsbericht erhoben worden ist, wird auch von der Industrie mit allem Nachdruck vertreten, und es wird hier immer wieder betont, daß man in den Parlamenten bei der Beschlußfassung über soziale Maßnahmen nicht nur von denjenigen Unternehmern ausgehe, die wohl noch fähig sind, die neuen Lasten zu tragen, sondern in erster Linie die Verhältnisse derjenigen Arbeitgeber berücksichtige, die am wenigsten günstig in der in Rede stehenden Beziehung situiert sind, damit diese weiten Kreise nicht eines Tages unter der großen Last zusammenbrechen. In diesem Verlangen wissen sich somit Industrie und gewerblicher Mittelstand völlig eins.“

Damit fügen uns diese Herren durchaus nichts Neues, und an den entscheidenden politisch-parlamentarischen Gruppierungen wird durch solche Rundgebungen vorläufig gleichfalls nicht das geringste geändert. Der nationalsozialistische Flügel hat sich allerdings sofort gemeldet und allen Segen zu dieser Haltung der verbündeten Unternehmer gegeben. Die sächsische Regierung hat es sich nicht nehmen lassen, den einflussreichen Zentralverband in Leipzig zu begrüßen. Aber das sind wir doch erst recht seit jeher so gewöhnt, und derselbe sächsische Minister Graf Bismarck v. Cassel, der der Leipziger Festigung beiwohnte, hat bereits während der letzten Tagung des sächsischen Landtags in der Zweiten Kammer erklärt, daß die bestehende Gesetzgebung wider den

* Beschluß vom 15. September auf der Leipziger Delegiertenversammlung: „Der Zentralverband Deutscher Industrieller, der mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands und der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen in grundsätzlichen Verträgen darüber begriffen ist, inwiefern unter Berücksichtigung von Standpunkten der einzelnen Zweige der Industrie einer Nachprüfung und Abänderung bedarf, hat sich bereits mehrfach dahin ausgesprochen, daß er einer weiteren Erhöhung der von weiten Kreisen der Gesamtheit als hoch empfundenen Höhe von Lebensmitteln und einem sogenannten lickenlosen „Schutz“ zustimmen kann.“

* Aus dem Korrespondenzblatt.

sozialdemokratischen Terrorismus, namentlich gegen Arbeitswille, keinen genügenden Schutz gewähre und Sachen eine Erweiterung dieses Schutzes für notwendig halte. Indes die allgemeine politische Lage, vor allem nach den Neuwahlen, hat damals schon und bisher noch immer zwischen Reich und Verwirklichung eine sehr fühlbare Schranke aufgerichtet. Gilt es also, alle diese Treiber und Schiebungen aufmerksam zu beobachten, so wäre es andererseits verfehlt, in den Befürchtungen so weit zu gehen, wie dies zuweilen in der ersten Ueberraschung geschah. Zu großen politischen Kraftproben ist augenblicklich weder für reaktionäre Reichstagsparteien noch für die Regierungen der Zeitpunkt besonders verlockend. Und neben unserer eigenen politischen und wirtschaftlichen Nachstellungen vertrauen wir darauf, daß die Selbstdisziplin der organisierten Arbeiter den Scharfmachern nach Möglichkeit jeden, den Gegnern wahrscheinlich recht erwünschten Vorwand zu wirklich durchschlagender Scharbeit entziehen wird.

Wir tun deshalb gut daran, dieses aufgeregte Leben und Treiben im Unternehmerrager so kühl als möglich zu betrachten und dem Scharfmacherischen Eifer gewisser Arbeiterfeinde keine größere Bedeutung beizumessen, als er verdient. Immerhin haben diese Vorgänge auch für die Arbeiterklasse einen gewissen agitatorischen Wert, insofern sie das Zusammenwirken von Großindustrie, Kleingewerbe und Landwirtschaft im Dienste der Reaktion gegen die Sozialpolitik attentiormäßig beleuchten. Das ist zwar auch sonst immer offenkundig gewesen und von jener Seite kaum ernsthaft bestritten worden. Aber der attentiormäßige Nachweis solcher Nachschichten kann uns in der Agitation nützliche Dienste leisten.

Die alte Mainbrücke in Frankfurt.

Die Dresdener ist die längste und schönste —
Die Prager ist die breiteste und frömmste —
Die Regensburger die stärkste —
Die Sachsenhäuser die rötliche.

Die vier Schwestern, die dieser gute alte deutsche Spruch vergleicht und schildert, sind die vier Brücken des alten Reichs. — Welcher Fremde nun, der nach Frankfurt kommt, ist wohl nicht über die alte rote Mainbrücke gegangen, um in Sachsenhäusern den berühmten Apfelwein zu verkosten? Es wird wohl nicht mehr allzulange dauern, und die „alt Brück“ wird nur noch mehr der Vergangenheit angehören. Deshalb sei es in ganz knappen Umrissen versucht, einen historischen Rückblick über die Geschichte derselben zu entwerfen. Die Geschichte Frankfurts beginnt mit der Geschichte eines Stromes, einer Strominsel und einer Brücke. Dunkel und noch nicht aufgeklärt ist, wann die Brücke erbaut ist, doch wird dieselbe schon ums Jahr 1270 erwähnt. Sicher ist aber, daß dieselbe schon viel früher errichtet wurde. Ursprünglich vielleicht aus Holz erbaut, ging man bald dazu über, dieselbe in Stein herzustellen. Verschiedene Hochwasser vernichteten oftmals dieselbe. So wurde im 13. Jahrhundert die Brücke vom Hochwasser einfach in den Grund gerissen und alles überflutet. Zum Andenken wurde alljährlich um dieselbe Zeit eine Prozession veranstaltet, bis zur Reformationzeit, denn die Frankfurter waren damals noch gute Katholiken. Doch sofort wurde die Brücke wieder aufgebaut, denn man war sich schon lange klar, daß es für Handel und Verkehr, speziell zwischen Süd- und Norddeutschland, von allergrößter Wichtigkeit war, gerade hier einen Uebergang über die Mainlinie zu schaffen. Es wurde nun ein besonders prächtiges gotisches Bauwerk mit Türmen usw. geschaffen. Die unvermeidliche Kapelle durfte selbstverständlich auch nicht fehlen. Nachdem nun Hochwasser dieselbe wiederum zerstört, hat man keine Kapelle mehr errichtet, sondern als neues Brückenheiligtum ein Kreuzigtel nebst einem Hahn aufgestellt. Beide wurden wiederholt erneuert, und heute noch zieren sie die Brücke als ein Wahrzeichen und Symbol.

Nach einer Sage hat im dreißigjährigen Krieg ein schwedischer Soldat aus religiösem Fanatismus auf das Bildwerk geschossen. Die Kugel sei aber abgeprallt, und habe ihn ins Herz getroffen. Deshalb heute noch das Sprichwort: Abgeprallt wie der Schwedenhahn, wenn einer den andern in nachgewiesener unredlicher Weise verurteilt. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Brücke immer wieder beschädigt, aber nie mehr so schwer wie im dreizehnten. Infolge der vielen Zerstörungen ist sie alt und morsch, und es wurde endlich im Jahre 1739 angefangen, eine gründliche Reparatur vorzunehmen. Und so steht sie heute noch da mit ihren harken, massigen roten Sandsteinsäulen, die noch bis in die heutige Jahreszahl reichen. Und trotzdem die profilierten Erkerungen schon stark verwittert sind, würde sie wohl noch jahrzehntelang der Witterung standhalten, wenn nicht die Verkehrs-, Geschäfts- und Schiffahrtsverhältnisse einen Umbau notwendig machten. Man ist sich aber klar, daß die Brücke in ihrer Einfachheit erhalten bzw. ergänzt werden muß. Viel Schmuck ist an der Brücke nicht vorhanden. Außer dem Denkmal, Standbild Karls des Großen, 1843 aufgestellt, und dem vorerwähnten Hahn und Kreuzigtel, befindet sich gegenüber der Brückenmühle, am Eingang zur Maininsel, ein Relief aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Wer es liebt, wird von der Ehrenhaftigkeit, Solidität und von dem Humor der bürgerlichen Artillerie altreichstädtischer Zeit überzeugt sein. Der Frankfurter Dichter und Demokrat Friedrich Strohs hat auf dieses Relief folgendes Gedicht gemacht, das unsern Lesern nicht vorenthalten werden soll. Das Relief stellt zwei Männer dar mit einer Kanone:

Die beiden — Gotterdeppel!
Und die zwei Kanonenröhren,
Welche unsere Stadt verteidigen,
Obzwar jemand zu beleidigen,
Gerade wie die Peitsch
Hinter freier Republik.
Denn sie einmal kanonieren,
Sind ein Wunder drum wir!
Hab die Köpfe heutiger Erben
Werden wieder einig werden!
Erdbeben einzig werden, doch —
So lang aber Kanonen noch!

So Stöße, der ein glühender Verehrer der „freien“ Stadt Frankfurt war.

Es wurde noch manches Verslein auf die Brücke und den Hahn gemacht. Die Frankfurter Republikaner feierten ihre Stadt mit dem Hahn:

Hahn unter Kanonier
Denn dem Hahn ist der Fried —

Und denn in den Saal vertrieben wollten langen sie:
Denn der Hahn ist der Fried
Denn der Hahn ist der Fried

Auch mancher Strauß wurde auf der Brücke ausgeföhlen, und lange Jahre wurde auf ihr „Gericht“ gehalten.

Es würde nun zu weit führen, die Geschichte und historische Bedeutung der Brücke noch des näheren zu schildern. Die alte Brücke verdient wirklich, jedem Deutschen ehrenwürdig zu sein, als ein Denkmal auch der Geistesgeschichte, um dies nur noch zu erwähnen. Der arme Schiller hat hier endgültig die Mainlinie überschritten und sich so von der engen schwebelichen Heimat getrennt. Hier auf der Brücke hat er bei seiner Klucht zuerst gestanden, ohne Freund, Schutz und Rat. Hier sah er die reichen, großen Wohnungen, all die lebenslustigen Menschen, die alle so ohne Anteil an ihm vorübergegangen sind. So Charlotte Schiller an die Prinzessin Karoline Luise von Weimar. Auch Goethe sagt in seiner Schweizerreise: Man kann fast sagen, daß die Mainbrücke das einzige schöne und einer so großen Stadt würdige Monument aus der früheren Zeit sei.

Vor ungefahr drei Jahren faßte nun der Magistrat den Beschluß, Entwürfe zu verlangen zum Um- bzw. Neubau der Brücke. Nach verschiedenen Entwürfen und Modellen scheint nun ein Projekt des Architekten Leonhard v. Hoven das endgültige zu sein, das zur Ausführung kommen soll. Man ist sich aber noch nicht einig, soll es roter Mainsteinstein oder Muschelkalk werden. Die Brücke soll von 7 Meter jetzt auf 19 Meter in Zukunft verbreitert werden, so daß auch die Trambahn darüber fahren kann. Bezüglich der Steinart mögen sich nur die Geister streiten, aber nicht mehr allzulange. Denn wir Frankfurter Steinarbeiter und auch die Bauarbeiter sind der Meinung, daß die eingetretene Arbeitslosigkeit zum mindesten für diese Berufsgruppen in Frankfurt gelindert werden kann, wenn so bald als möglich an das Projekt herangegangen wird. Alle Vorarbeiten sind erledigt, sogar mit dem preussischen Staat ist man schon einig darüber; das will gewiß viel heißen. Gerade wir Steinarbeiter hoffen, hierbei Arbeit zu finden, denn mit dem Umarbeiten usw. wird eine schöne Anzahl Kubikmeter Steine gebraucht. Hoffentlich nimmt die Stadtverwaltung endlich einmal Rücksicht auf uns, denn wenn man schon jahrelang um ein höheres städtisches Arbeit petitioniert, und wird niemals erhört, so ist das geradezu in der jetzigen Zeit zum Verzweifeln. Steuern zahlen darf man, aber den Steuerzahlern erst Arbeit geben, dazu ist keine Veranlassung.

Als hier haben wirklich der Frankfurter Magistrat und die Stadtverordneten einmal Gelegenheit, ihr vielgepriesenes Herz und die Fürsorge für die Frankfurter Steinmehnen zu zeigen. Hoffen wir, daß an die Sache nun bald herangegangen wird.

verzeichnen. Bekanntlich besteht die Rente nicht in einem Ertrag des durch den Unfall erlittenen Schadens, sondern nur im Ertrag eines Teils dieses Schadens. Die Höhe der Rente von der Berufsgenossenschaft richtet sich nach dem Jahresverdienst des Verletzten und nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Beschädigung der Erwerbsfähigkeit. Hat der Verletzte ein volles Jahr vor dem erlittenen Betriebsunfall im Betriebe gearbeitet, so soll der Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters im Betriebe, beim Fehlen eines solchen der eines Nacharbeiters des gleichen Branche herangezogen werden. Nun ist zu unterscheiden: Vollrente und Teilrente. Unter Vollrente ist nicht zu verstehen, daß ein Verletzter bei völliger Erwerbsunfähigkeit seinen vollen Jahresarbeitsverdienst erhält, sondern nur zwei Drittel von seinem wirklichen Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 Mk. (bei über 1800 Mk. kommt zur Berechnung nur noch ein Drittel in Betracht). Giebt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Verletzte eine vom Arzt festzusetzende Teilrente. Nur bei völliger Hilflosigkeit (wenn der Verletzte z. B. ständiger Pflege und Aufsicht bedarf) wird die Hilfslosenrente, d. h. der völlige Jahresarbeitsverdienst in vorgenannter Höhe, von der Berufsgenossenschaft gewährt neben Lieferung aller Heil- und Hilfsmittel (als Stützapparate, künstliche Gliedmaßen, Fahrstühle usw.).

Tritt bei dem Unfallverletzten eine Verschlimmerung der Unfallfolgen ein, so kann er eine Erhöhung der Rente beantragen bei der Berufsgenossenschaft und auch bei dem Versicherungsamt. Gegen die erteilte Ablehnung kann im Berufungsverfahren das Oberversicherungsamt angerufen werden. Das Reichsversicherungsamtverfahren ist gegenüber dem früheren Verfahren wesentlich eingeschränkt worden. Es ist daher stets zu raten, sich in zweifelhaften Fällen dieserhalb sofort an das zuständige Arbeitersekretariat zu wenden, damit die aus vier Monaten betragende Rekurfrist nicht verstreicht, wenn ein Rekurs zulässig sein sollte.

Ist der Tod des Verletzten infolge eines Betriebsunfalls eingetreten, so hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine Hinterbliebenen-Unfallrente zu gewähren. Das Sterbegeld soll mindestens den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Unfallrente für Witwe und Kinder beträgt je 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes (also hier des wirklichen Verdienstes im Jahre vor dem Unfall). Die Witwe erhält diese Rente bis zur Wiederverheiratung oder eingetretenerm Tode, die Kinder erhalten diese bis zur Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres. Bei Verheiratung der Witwe wird diese mit einem dreifachen Jahresrentenbetrage von der Berufsgenossenschaft abgefunden. Die Hinterbliebenen-Unfallrente beträgt aber insgesamt nur 60 Prozent für Witwe und Kinder vom Jahresarbeitsverdienst des Verstorbenen, selbst wenn mehr als zwei Kinder vorhanden sein sollten.

Vorstehende Zeilen dürften im neuen Unfallversicherungsverfahren die wichtigsten Bestimmungen sein, die beachtet werden müssen. Es ist auch fernerhin erforderlich, sich bei Unfallvorgängen die Augenzeugen zu vergewissern und alle vorgekommenen Unfälle, also selbst die kleinsten Verletzungen, zu melden, da oft bössartige Unfallfolgen nicht vorausgesehen sind. Weiterhin müssen die Betroffenen die geschaffenen Arbeiterinstitutionen aufsuchen, um Rat- schläge und Hilfestellungen in Empfang nehmen zu können. Nur diese Institutionenvertreter können als die richtigen Kenner und Vertreter der Sozialgesetzgebung angesehen werden und gegen das seitens der Berufsgenossenschaften beabsichtigte Unrecht eingreifen. Wenn dieses auch in Zukunft weiterhin geschieht, so dürfte manche Klage der Verletzten und deren Angehörigen verflummen und der Zweck vorstehender Zeilen erfüllt sein im Interesse der Unfallbetroffenen und deren Angehörigen.

Frauen und Volksfürsorge.

Anfang Juli ist der Betrieb der Volksfürsorge eröffnet worden. Diese Aufgabe ist für die Frauen der Arbeiterklasse besonders wichtig; aus verschiedenen Gründen. Auf den Schultern der Frauen ruht die ganze Last des Haushalts. Sie sollen mit dem geringen Gelde, das sie erhalten, alle Kosten bestreiten. Da, sie sollen noch von dem knappen Hausstandsgeld für besondere Ereignisse, für schwere Zeiten etwas aufsparen. Meist der Verdienst schon zu gewöhnlichen Zeiten kaum aus, so wird dies ganz unmöglich bei Krankheitsfällen, bei Arbeitslosigkeit usw. Auch andere Ereignisse fordern eine größere Summe Geld, so wenn die Kinder die Schule verlassen, wenn der Sohn zum Militär kommt, wenn ein Mädchen heiratet. Bei all diesen Anlässen ist Geld aus der Versicherung hochwichtig.

Allerdings, für solche Fälle kann man sich ja auch bei der Privatgesellschaft versichern, d. h. durch Monatszahlungen für besondere Fälle etwas sparen. Aber das ist ein teures Vergnügen. Die Privatgesellschaften wollen bei den Versicherungen verdienen. Sie schließen ihre Versicherungen ab, nicht um den Versicherungsnehmern eine Wohlthat zu erwirken, sondern ganz einfach, um zu verdienen. Die Volksfürsorge soll und will auch keinen Profit machen. Es werden keine Gewinne an die Aktionäre gezahlt, keine Zantien an die Aufsichtsräte, und vor allem: der Verwaltungsapparat ist bei der Volksfürsorge unvergleichlich billiger als bei den privaten Versicherungen. Alle Ersparnisse, die die Volksfürsorge macht, gehören den Versicherten, sie zahlen daher entweder weniger und kleinere Prämien oder erhalten höhere Versicherungssummen als die Versicherten bei privaten Versicherungen.

Nach etwas andres Wichtiges, sehr Wichtiges, kommt hinzu. Die privaten Versicherungen legen ihre Kapitalien in privaten Unternehmen an, die wiederum Profite zu erlangen suchen, größtenteils auf Kosten der Arbeiter. So werden die Spargrößen der Arbeiter vielfach ein Mittel für das Unternehmertum, um die Arbeiter auszubeuten. Arbeitergrößen werden gewinnbringendes Kapital nicht für die Sparrer selbst, sondern für das private Unternehmertum. Darin wird die Volksfürsorge Wandel schaffen. Alle ersparten Gelder fließen den Arbeitern, den Versicherten der Volksfürsorge zu.

Die Volksfürsorge ist eine Schöpfung der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften. Sie ergänzen und fördern sich gegenseitig. Die Gewerkschaften wirken Mitglieder für die Konsumgenossenschaft, gibt teilweise ihre verfügbaren Kapitalien für genossenschaftliche Zwecke her. Die Konsumgenossenschaft verpflichtet sich, den Mitgliedern gute Lebensmittel zu möglichst billigen Preisen zu liefern. So arbeiten beide Einrichtungen auf eine Besserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse hin. Nun kommt als gemeinsame Einrichtung der Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften die Volksfürsorge hinzu. Auch das hat einen Nutzen für die Arbeiter. Jede Versicherung muß Kapitalien aufsparen, so auch die Volksfürsorge. Diese Kapitalien, die zum größten Teil aus den eingehenden Monatszahlungen bestehen, legt die Volksfürsorge nicht auf die private Bank, sie legt das Geld nicht reiflos in Staatspapieren an, einen erheblichen Teil stellt sie wieder für Konsumgenossenschaftliche Zwecke zur Verfügung. So werden die Mitglieder eines Konsumvereins, die zu gleicher Zeit Versicherte der Volksfürsorge sind, in doppelter Hinsicht glücklicher der Genossenschaft: als Käufer im Konsumverein, indem sie Einlagen in die Genossenschaft leisten, und als Zahler von Versicherungssummen für die Volksfürsorge. Hiermit erwerben sie auf jeden Fall einen Anspruch auf Kredit. Er ist begründet durch das Anrecht auf die Versicherungssumme. Nehmen wir nun an, Mitglieder einer Gewerkschaft, die auch der Volksfürsorge und dem Konsumverein angehören, werden arbeitslos, vielleicht durch eine Ausperrung. Die Gewerkschaft muß die Mitglieder wirtschaftlich über Wasser halten. Dauert der Kampf sehr lange, dann kann Obse in den Kassen eintreten. Die Gewerkschaftler haben aber als Versicherte in der Volksfürsorge und als Mitglieder der Genossenschaft Kredit im Konsumverein. Dieser ist natürlich auch daran interessiert, keine Mitglieder nicht zu verlieren, sie kaufkräftig zu halten, und die Versicherung selbst hat ebenfalls das Bestreben, die Mit-

Beachtenswertes aus der neuen Unfallversicherungs-Gesetzgebung (Reichsversicherungsordnung).

Infolge Schaffung der Reichsversicherungsordnung ist für die der Unfallversicherungsgesetzgebung unterliegende Arbeiterklasse seit Beginn dieses Jahres eine wesentliche Veränderung der alten Rechte und Pflichten zu verzeichnen. Die Unfallverletzten, Angehörigen oder eventuell Hinterbliebenen wissen heute sehr selten, welche Entschädigungsansprüche sie infolge der verursachten Unfallfolgen zu stellen und welche Wege sie nach dem neuen Recht in der Reichsversicherungsordnung zu beschreiten haben. Es dürfte deshalb für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkundiger Seite erfahren zu können, in welcher Weise in Zukunft die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten zu vollziehen ist. Hiermit seien dieserhalb im Nachstehenden beachtenswerte Punkte und Ratsschläge wiedergegeben, damit die Betroffenen das Erforderliche rechtzeitig veranlassen bzw. ausführen können.

Nach dem neuen Recht soll auch der Arbeitgeber die Anmeldung der Betriebsunfälle vollziehen, worauf sich die Verletzten oder deren Hinterbliebenen oder nicht verlassen wollen, sondern es selbst sofort vollziehen, damit die Verjährungsfrist vermindert werden können. Die Untersuchung des Unfalls hat jedoch die Ortspolizeibehörde vorzunehmen bzw. zu veranlassen. Ferner hat auch nach der jetzt geltenden neuen Unfallversicherungsgesetzgebung der betreffende Verletzte in den ersten vier Wochen nur das statutarische Krankengeld zu beanspruchen. Vom Beginn der fünften Woche erhält der Verletzte einen sogenannten Unfallzuschuß bis zur 13. Woche, welchen die Krankenkasse auszahlt, aber diesen wieder vom Arbeitgeber einzieht. Der Unfallzuschuß wird allerdings nur gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten, also im allgemeinen ortsbilligen Tagelohnes beträgt, welcher aus dem Krankentafelstatut zu ersehen ist. Beträgt aber das gesetzliche oder statutengemäße Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Krankenkassen erhält, bereits zwei Drittel oder mehr, so steht ihm ein Unfallzuschuß nicht zu. Ist der Verletzte nun in einem Krankenhaus untergebracht und er hat Angehörige, deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitsverdienst bestreiten mußte, so ist demselben ein Unfallzuschuß dann insofern zu leisten, als das neben der Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. Hat dagegen der in einem Krankenhaus untergebrachte Verletzte keine Angehörigen, so ist ein Unfallzuschuß nur zu leisten, wenn im Krankentafelstatut neben freier Kur und Verpflegung eine Krankengeldzahlung vorgesehen ist. Ist dagegen ein Verletzte nicht gegen Krankheit versichert, so hat ihm der Unternehmer für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe zu gewähren (vergl. § 577 der Reichsversicherungsordnung).

Mit Beginn der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft — gewöhnlich mit Ablauf des ersten Vierteljahres — hat diese einen Bescheid (früher Vorbescheid) zu erteilen, andernfalls Vorbescheidzahlung zu leisten und die Gründe der Verzögerung anzugeben. Hieraus ist die Anerkennung oder Ablehnung des Unfalls und die Berechnung der Rente auf Grund des angezogenen Jahresarbeitsverdienstes zu ersehen. Gegen diesen Bescheid muß bei der Berufsgenossenschaft innerhalb eines Monats Einspruch (sicherheitshalber per Einschreibebrief) erhoben werden, wenn man mit dem Inhalt desselben nicht zufrieden sein kann, da er sonst rechtskräftig wird und dann kein weiterer Bescheid mehr erteilt zu werden braucht. — Nur gegen Veränderungen von Dauerrenten, die bei anhaltender Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf von zwei Jahren festgesetzt werden müssen, ist das Einspruchsverfahren beim Versicherungsamt (d. h. Institutionen des Magistrats, der Kreisdirektionen oder Landratsämtern) unabhängig zu machen. Dieses hat die Bestimmungen der Einspruchsführenden, Gutachterentscheidung bei Vorbescheidzahlungen der Betroffenen zu veranlassen und öffentlich unter Hinweisung je eines Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreters zu verhandeln. Hieraus erfolgt dann von der Berufsgenossenschaft die Erteilung des Endbescheides (früher Heilbescheid) oder bescheidungsunfähigen Bescheides, wogegen die Berufung bzw. Oberverwaltungsamt zulässig ist. In der Berufsgenossenschaftsbescheidungen muß ferner angegeben werden, ob es sich um eine vorläufige oder sogenannte Dauerrente handelt, was beachtet werden muß. Die vorläufige Rente kann jederzeit und die Dauerrente nur in Zwischenräumen von einem Jahre geändert werden.

Ueber die Höhe der Unfallrenten sind ebenfalls unter der Arbeiterklasse Mißverständnisse und Irrtümer sehr häufig zu

Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 43.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913.

17. Jahrgang.

Internationaler Steinarbeiterkongress zu Brüssel.

Am 12. und 13. Oktober fand in Brüssel im Maison du Peuple (Volkshaus) der 4. internationale Steinarbeiterkongress statt. Seit dem Jahre 1898 besteht für die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung aufgebauten Gewerkschaftsorganisationen der Steinindustrie eine internationale Verbindung. — Den umfangreichen Verhandlungen des Kongresses ging ein Begrüßungskommers voraus, Vertreter der belgischen Sozialdemokratie und der Generalkommission begrüßten die erschienenen Delegierten. Die Verhandlungen begannen am 12. Oktober, vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl des Bureaus.
2. Berichtstattung (Referent K o l b - Zürich.)
3. Unterstützungen und Unterstützungsaktionen. (Referent M ü l l e r - Wien.)
4. Emigration und internationale Gegenseitigkeit. (Referenten Quaglini und K o l b.)
5. Vereinheitlichung der Mitgliedsbücher.
6. Zusammenfluß aller internationaler Vereinigungen. (Referent M o u l i n e r - Paris.)
7. Förderung gesetzlicher Schutzbestimmungen für die Steinarbeiter. (Referent S t a u d i n g e r - Leipzig.)
8. Die Stellungnahme zu den Landesverbänden englischer Sprache. (Referent K o l b.)
9. Bestimmung des Sitzes des Sekretariats und Ort des nächsten Kongresses.

Durch Delegierte sind folgende Länder vertreten: Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland, Schweden, Schweiz, Oesterreich-Ungarn. Entschuldigt hatten sich wegen der weiten Entfernung Australien, Nordamerika, Argentinien, Brasilien und Südafrika. Der italienische Vertreter entschuldigt sein Fehlen durch seine Inanspruchnahme bei der Wahlbewegung, verschiedene Begrüßungsschreiben und Telegramme werden zur Kenntnis gebracht. Die Wahl des Bureaus zeitigte folgendes Ergebnis: Präsidenten S t a r k e - Leipzig und L a l l e m a n d - Brüssel. Schriftführer M ü l l e r - Wien und H e r r m a n n - Köln.

Der Bericht des internationalen Sekretärs liegt gedruckt vor, er ergibt, daß in den dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbänden über 75 000 Steinarbeiter organisiert sind. Die Einnahmen und Ausgaben des Sekretariats seit der Gründung balanzieren mit etwa 12 000 Frank. Der innere Ausbau der einzelnen Organisationen hat seit dem letzten Kongress im Jahre 1908 sehr gute Fortschritte gemacht. Besonders läßt sich dies von Deutschland und Belgien sagen. In letzterem Lande ist die Mitgliederzahl von 5000 auf über 15 000 gestiegen. Zu dem vorliegenden gedruckten Bericht gibt der Sekretär K o l b noch einige Ergänzungen. Mit Aufrichtlichkeit bemerkt er ergänzend, daß der Bestand am 1. Juli 1913 1032.98 Frank war. Die Präsenzliste ergibt die Anwesenheit von 21 Delegierten. Als Gast wurde der Sekretär der Landesorganisation der Steinarbeiter von Böhmen, Strodel, zugelassen. Der Kongress sprach bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch aus, daß endlich in Oesterreich die Sonderbündel aufgehoben müßte. Als Uebersetzer fungiert Herr Dr. de M a n n - Brüssel.

Ueber den Bericht folgte eine lebhaftere Diskussion. Die

Vertreter für Holland und Frankreich wünschen eine bessere Delegation zu den Kongressen der einzelnen Länder, hier könnte für die innere Erstarung der Organisationen viel Anregung gegeben werden. Braun - Deutschland ist von dem Bericht nicht voll befriedigt. Siebold wünscht, daß die Berichte der einzelnen Länder vor der Drucklegung an die einzelnen Länder zwecks etwa notwendiger Korrekturen eingeschickt werden, auch wünscht er bessere Fragebogen und den Kassenbericht übersichtlicher. L a p a i l l e - Belgien spricht über die Zollfrage. Er will keinen Schutz Zoll, aber die einzelnen Länder dürfen von der Landesregierung verlangen, daß nach Möglichkeit einheimisches Material verwendet wird. S t a u d i n g e r - Leipzig bespricht eingehend die Zollfrage. Im Auftrage seiner Organisation sei er vor drei Jahren in Schweden und Norwegen gewesen, über seine Erfahrungen sind im Verlag des Verbandes zwei Broschüren erschienen, die eingehend darlegen, daß ein Zollschutz für Pflastersteine überflüssig ist. Er verliest ein Schreiben der Organisation der Bildhauer Deutschlands, aus dem hervorgeht, daß die italienischen Marmorsteinbruchbesitzer einen Zoll für den ausgeführten Marmor anstreben. Dadurch würden die deutschen Steinbildhauer bedeutend geschädigt, weil ihnen das Rohmaterial verteuert wird. M ü l l e r - Wien berichtet über die Entwicklung der Steinindustrie in Oesterreich. C a r l s o n (Schweden) spricht in deutscher Sprache ausführlich über die Zollfrage. L a l l e m a n d (Brüssel) ist mit der Tätigkeit des Sekretärs K o l b zufrieden. Er ersucht um Uebernahme der Broschüren über den Pflastersteinzoll, der Abdruck der einzelnen Kapitel soll dann in der Fachpresse in Belgien und Frankreich erfolgen. Sekretär K o l b spricht eingehend über die vorgebrachten Klagen und Wünsche. Auf Antrag erfolgte einstimmige Entlastung des internationalen Sekretärs.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung referierte M ü l l e r - Wien. Besondere Schwierigkeiten haben sich bei der Aufrechnung der einzelnen bezogenen Unterstützungen beim Uebertritt in eine andere Landesorganisation ergeben. Hier müsse der Kongress Klarheit schaffen. Weiter sei es noch notwendig, daß alle dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Organisationen, soweit das noch nicht geschehen ist, die Reiseunterstützung einführen könnten. R i e s - Budapest spricht eingehend über die Invalidenunterstützung und ihre Einführung in den Gewerkschaften. Bezüglich der Vornahme allgemeiner Sammlungen durch das Internationale Sekretariat wurden alle gestellten Anträge teils zurückgezogen oder abgelehnt, das Sekretariat entscheidet in Notfällen wie bisher selbständig. M o u l i n e r - Paris stellt richtig gegenüber den Ausführungen einiger deutscher Delegierten, daß in Frankreich die Arbeitsbüros die Auszahlung der Reiseunterstützung bewirken. H e r r m a n n - Köln spricht ausführlich zu diesem Punkte und ermahnt die Delegierten der einzelnen Länder, durch Erhöhung der Beiträge (soweit das nicht schon geschehen ist) für Stärkung der Finanzen zu sorgen.

Auf Vorschlag des Bureaus werden die Punkte 4 und 5 zusammen behandelt. Die Einleitung gibt Sekretär K o l b. An der ziemlich lebhaften Debatte beteiligten sich vornehmlich Siebold und Weidenhammer - Hemsbach (Deutschland). Letzterer schildert die großen Schwierigkeiten in der Agitation unter den italienischen Kollegen. Er wünscht, daß wie in früheren Jahren der Sekretär K o l b im Winter zur Agitation nach Italien geht. Dies wird zugestimmt. M o u l i n e r - Paris spricht dann noch ausführlich für die Schaffung eines internationalen Labels (Erkennungszeichen), ob die Landesorganisation dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen ist. Denn nur diesen Organisationsangehörigen könne Unterstützung verabfolgt werden. Ein solches Zeichen war bisher schon im Gebrauch, es wird beschlossen, es an die andern Verbände zu verabfolgen.

Zum 7. Punkt spricht S t a u d i n g e r - Leipzig über: „Die Förderung gesetzlicher Schutzbestimmungen zum Schutze der Steinarbeiter.“ Er schilderte die Entwicklung des Steinarbeiter-schutzes in den einzelnen Ländern. Seit 1902 be-

stehen in Deutschland Schutzbestimmungen für die Arbeiter der Steinindustrie. Leider fehlt die genügende Kontrolle, um die Ueberwachung vorzunehmen. Die Selbsthilfe sei bisher immer noch am nützlichsten gewesen. In den meisten andern Ländern sei es, mit Ausnahme von Holland, noch sehr schlecht mit dem Arbeiterschutz bestellt. Der Referent gibt dann eine Uebersicht über die Unfallhäufigkeit im Steinarbeiterberuf, sowie über die schwereren gesundheitlichen Schädigungen. Für den gesetzlichen Arbeiterschutz müsse in den Parlamenten der einzelnen Länder mehr Propaganda gemacht werden. Er empfiehlt die Annahme nachstehender Resolution:

Die Steinindustrie hat in den einzelnen Ländern, so in Belgien, Deutschland, Schweden und Italien, eine sehr starke Entwicklung aufzuweisen. Die Verwendung von Maschinen nimmt in den Steinbrüchen und Werkstätten in ungeahnter Weise zu, die Arbeitskräfte der Beschäftigten werden dabei in raffinierter Weise ausgenutzt.

Aus dem schriftlichen Bericht der Delegierten geht hervor, daß die Steinarbeiter aller Länder sehr stark unter den Unfall- und Krankheitsgefahren zu leiden haben. Für einen durchgreifenden Arbeiterschutz in der Steinindustrie sind deshalb folgende Hauptforderungen zu stellen:

1. Bei der Gewinnung des Rohmaterials ist das Alfordgesetz möglichst zu befolgen. Das Alfordgesetz wirkt sehr ungünstig auf die Unfallhäufigkeit.
2. Die tägliche Arbeitszeit für die Steinarbeiter in Sandstein darf acht Stunden nicht überschreiten. Für die Arbeiter der übrigen Kategorien in der Steinindustrie ist die Arbeitszeit auf höchstens 9 Stunden pro Tag festzusetzen.
3. Jungblinde Arbeiter unter 18 Jahren dürfen wegen der Gefährlichkeit in Steinbrüchen überhaupt nicht beschäftigt werden. Ferner ist zu erwirken, daß die Beschäftigung von Frauen in Steinbrüchen und Werkstätten unterjagt wird. Ist vorerst ein solches Verbot nicht zu erreichen, so ist anzustreben, daß für die Frauen die tägliche Arbeitszeit 6 Stunden nicht überschreiten darf.
4. Um eine wirksame Kontrolle der erlassenen Arbeiterschutzvorschriften durchzuführen, sind Kontrollen anzustellen, welche den Kreisen der Arbeiter entnommen sein müssen.
5. Arbeiter, welche zur Bedienung elektrischer und pneumatischer Maschinen tätig sind, müssen mindestens alljährlich einmal ärztlich untersucht werden. Die Untersuchungsergebnisse sind tunlichst in der Fachpresse zu veröffentlichen.
6. Um den Ausländern die Arbeiterschutzvorschriften verständlich machen zu können, sind diese Vorschriften auch in der Sprache der beschäftigten Ausländer herstellen zu lassen. (Zum Beispiel in Deutschland vermissen wir sehr, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht italienisch, polnisch usw. abgefaßt sind.)
7. Zu den gefährlichsten Stütz- und Sprengarbeiten sind von den Behörden nur solche Personen zuzulassen, welche sich über die Kenntnisse der Explosivstoffe hinreichend orientiert zeigen.

Die einzelnen Landesorganisationen haben die Forderungen der Steinarbeiter durch Presse und Parlament eingehend vertreten zu lassen. Schließlich ist zu verlangen, daß bei der Vergütung von Vorfällen durch Staat oder Gemeinden in erster Linie die Unternehmer berücksichtigt werden, welche mit ihren Arbeitern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse abgeschlossen haben.

Nachdem sich verschiedene Redner noch zu dem Punkt ausgesprochen hatten, erfolgte einstimmige Annahme der vorliegenden Resolution. Es wurde dann weiter beschlossen, das Sekretariat in Zürich zu belassen.

Im Schlußworte dankt der Präsident Starke zunächst den belgischen Kollegen und Genossen für den schönen Empfang. Er wünscht, daß die Erhaltung und innere Kräftigung der Organisationen weitere Fortschritte zum Wohle der Arbeiterschaft machen möge. Weiter dankt er noch dem Uebersetzer, Herrn Dr. de Mann, für seine Mithewaltung. Der Kongress habe fruchtbringend gewirkt, die Debatten seien lehrreich gewesen, er wünscht, daß alle Beteiligten in ihren Ländern eingehend Bericht erstatten möchten. Mit einem Hoch auf die internationale Steinarbeiterbewegung wurde der Kongress am 13. Oktober, abends 7 Uhr, geschlossen.

Die Verhandlungen des Kongresses verliefen in der würdevollsten Weise. Es schloß sich nicht der geringste Mißton ein. Aus den Debatten ging klar und deutlich hervor, daß

Ueber den Ursprung der Religion und des Gottesglaubens.

In unserem ersten Artikel haben wir gesehen, daß die auf den untersten Stufen der menschlichen Entwicklung stehenden Natur- und Halbkulturvölker noch keinen Gott kennen. Wohl aber sind sie aus ganz natürlichen Ursachen heraus zu der Anschauung gekommen, daß der Teil des Menschen, der nach ihrer Meinung den Körper in Tätigkeit erhält, unsers Blicks ist und daß er, nachdem er den Körper verlassen hat, nach Lust und Saune als Geist umherwandert. Diese Geister sind zwar im allgemeinen nicht sichtbar; jedoch haben sie nach Meinung der Wilden genau dieselben Züge und Charaktereigenschaften wie der Mensch, in dessen Körper der Geist ehebem gehaust hat. Sie haben nach wie vor Hunger und Durst, sie essen und trinken, kämpfen miteinander und bringen sich Wunden bei, sie können auch den lebenden Menschen nutzen oder schaden — alles, wie ehebem im Leben. Und das gilt, so sagt Cuvier richtig, nicht nur von den Australnegern, sondern auch von den auf einer weit höheren kulturellen Entwicklungsstufe stehenden Eingeborenen Neuguineas, des Bismarck- und Salomonsarchipels, der Banksinseln, Neuseelands, Karolinen usw. Ueberall stoßen wir in den Mythen dieser Völker auf die Auffassung, daß die umherwandernden Geister der Gestorbenen genau deren einstige Körpergestalt, Eigenschaften und Gewohnheiten haben. War ein Weib zu ihrer Lebenszeit schmutzig und zanküchtig, dann ist auch ihr Geist ein gar schmutziger, zanküchtiger Patron. Ist ein Mann erst im hohen Alter gestorben, als er schon gebrechlich und schwächlich war, dann ist auch sein Geist schwächlich und gebrechlich. Und hatte ein Geistesrunder einen üblen Geruch an sich, so stinkt auch sein Geist. Selbst die Verkrüppelungen und Verwundungen, die sich jemand während seiner Lebenszeit durch Unfälle oder im Kampf zugezogen hat, gehen auf seinen Geist über.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, daß sich die Lebenden vor den umherwandernden Geistern fürchten, besonders wenn diese im Leben feindselig und rachsüchtig waren. Cuvier erzählt erbauliche Beispiele, die die Wilden anwenden, um die feindseligen Geister unschädlich zu machen. Im allgemeinen sind den Menschen die Geister der Verwandten, besonders der eigenen Horde, freundlich, die Geister fremder Horden und Stämme aber feindselig geartet; genau so, wie sie es vorher im Leben waren. Um sich die Günst-

der guten Geister zu erhalten, ist es bei den Australiern allgemein üblich, ihnen Nahrung, Fleisch, Wurzeln und Früchte anzubieten und bei besonderen Anlässen auch Menschenblut zu spenden. Denn da im Blute die Seele sitzt, ist Blut für die Geister eine ganz besondere Nahrung. Die bösen Geister aber sucht man durch allerlei Solusopokus zu verschrecken. Allerdings opfert der Wilde seinen Geistern nicht umsonst, sondern verlangt von ihnen in seinen Opferriten stets eine Gegengabe, etwa eine glückliche Jagd, Glück im Kampfe oder auf der Meeresfahrt. In der Annahme der guten Geister und im Darbringen von Opferspenden sowie in der Verschönerung der bösen Geister besteht der ganze religiöse Kult auf dieser Stufe der Menschheitsentwicklung.

Auf dieser Stufe der Entwicklung befanden sich einmal alle Völker der Erde. Daran findet man auch heute noch bei allen Völkern Spuren des uralten Seelen- und Geisterkultus. Allmählich aber machten einzelne Völker Fortschritte auf gesellschaftlichem und damit auf religiösem Gebiet. Der gesellschaftliche Fortschritt bestand zunächst in der Einrichtung der Totems, die heute noch bei zahlreichen Völkern der Erde bestehen. Wir können die Bedeutung dieser für die Menschheitsgeschichte so wichtigen Einrichtung, über die auch erst in den letzten Jahrzehnten Klarheit geschaffen worden ist, hier nur andeuten. Wer sich darüber näher informieren will, der lese Cuviers Abhandlung: „Zur Urgeschichte der Ehe und Familie“, im 14. Ergänzungsheft der Neuen Zeit, Jahrg. 1912.

Die Totems haben sich jene halbwildlichen Völkerschaften geschaffen, die zu der Einsicht kamen, daß die verwandtschaftliche Blutsbindung, das heißt der geschlechtliche Verkehr innerhalb einer Horde, schädlich sei. Sobald man das erkannt hatte, wurde die Heirat und der geschlechtliche Verkehr innerhalb der eigenen Horde streng verboten, etwa so, wie heute der geschlechtliche Verkehr und die Heirat zwischen Familienmitgliedern und nahen Verwandten streng verboten ist. Um den Angehörigen einer Horde die Kenntnis der Hordezugehörigkeit auch dann zu ermöglichen, wenn sie in fremde Horden übertraten, legte sich jede Horde neben den alten Ortsnamen besondere Blutsgruppennamen bei, und zwar in der Regel Tier- oder Pflanzennamen. Verheiratete sich nun ein Weib der Känguruhhorde mit einem Mann der Emuhorde und wurde sie später von einem Mann der Eidechsenhorde getraut, so trug sie doch zeitweilen den Namen der Känguruhhorde, und jedem Manne der Känguruhhorde war bei schweren Strafen, oft bei Todesstrafe, verboten, diese Frau zu heiraten oder geschlechtlich mit ihr zu verkehren, mochte er sie treffen wann und wo immer er wollte. Die Stufe des Totemismus mußten alle Völker der Erde durchlaufen, und

jahrliche Naturvölker sind heute noch nicht über diese Stufe hinaus.

Obwohl nun die Einrichtung der Totems ursprünglich zu rein praktischen Zwecken erfolgte und durchaus nichts Heiliges an sich hatte, entwickelte sich doch aus dieser Einrichtung im Laufe der Jahrtausende ein seltsamer Kultus: Cuvier sagt darüber in seinem Buche: „Je mehr nämlich die Totemgenossenschaften sich als blutsverwandtschaftliche Verbände fühlten, deren Mitglieder sämtlich gleicher Abstammung und Herkunft sind, desto mehr erlangen nun unter den Geistern der gestorbenen Auserwählten die Ahnengeister aus der Entstehungzeit des Totemverbandes, besonders aber die mütterlichen Gründer der Totemgemeinschaften, eine überragende Bedeutung. Sie werden zu verehrten Urvätergöttern des Totemverbandes, dem dieser seinen Ursprung, seine Sagen und sein Bestehen verdankt, während die Geister der erst in den letzten Generationen Abgeschiedenen nur noch als Schutzgötter geringerer Art und Macht gelten.“ Zugleich übertrugen, wie Cuvier weiter ausführt und an vielen Beispielen näher erläutert, die Totemgenossen all die alten in der Totemgemeinschaft vorgekommenen Verdienste auf den vermeintlichen oder wirklichen Geschlechtsstammbaum. So wird der Totemgeist nach und nach zum Geschlechtsheiligen, der schon, als er noch auf Erden in körperlicher Hülle lebte, übermenschliche Kräfte hatte und übermenschliche Taten verrichtete. Da sich die Totemgenossenschaft nach irgend einem Tier, einem Baum oder Felsen benennt, so nehmen spätere Generationen, die von der natürlichen Entstehung der Totemgruppen nichts mehr wissen, schließlich an, der Geschlechtsstammbaum in der Gestalt des Tieres gesteckt oder er sei aus dem Baum oder Felsen hervorgekommen, nach dem sich die Totemgenossenschaft benennt. Deshalb finden wir auch in den Sagen niedrigstehender Völker, daß diese sich meist ihre Geschlechts- oder Ahnengötter in der Gestalt eines Tieres oder Wasserlebens verhalten, die aber wie Menschen denken, reden, handeln und die zeitweilig auch Menschengestalt annehmen.“

So führt der Totemismus bereits weit über den Totem- und Geisteskult hinaus. Getragen von neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen wuchs aus dem Seelen- und Geisteskult der Ahnen- und Götterkult empor. Und mit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung schritt auch die religiöse Entwicklung fort. Die nächste Stufe behielt darin, daß sich mehrere verwandte Horden zu einem Hordeverband, einer Phratie oder Blutsbrüderhorde, zusammenschloß. So diente Zusammenfluß einer Anzahl Horden zu Schutz und Tug voll-

glieder leistungsfähig zu halten. Da wird es dann selbstverständlich sein, daß der Konsumverein als Schuldner der Volkswirtschaft den Versicherern einen Kredit einräumt, der ja auf jeden Fall durch die Einlage in den Konsumverein und durch die Versicherungssumme gedeckt ist. Die Form für solchen Kredit ist leicht zu finden; technische Schwierigkeiten sind kaum zu überwinden. Mit der Kreditgewährung in besonderen Fällen fördern sich die Einrichtungen gegenseitig zum unentbehrlichen Wohle der Mitglieder. Ausprägungen, Streiks und wirtschaftliche Kämpfe verlieren einen Teil ihrer Schrecken; ja, nicht nur das, mit der größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit steigern sich die Erfolgsmöglichkeiten der Arbeiter der Versicherer vielleicht noch dazu, den ausstehenden Unternehmern Kredit zu geben, damit sie im Kampfe gegen die Arbeiter auszuhalten können. Unter solchen Umständen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Proletarier, die Hausfrau und Mutter mit tausend Freunden der Volkswirtschaft beitreten, sie mit allen Kräften zu fördern sucht.

Korrespondenzen.

Gefrees. Am 12. Oktober tagte im Volkshaus eine gut besuchte Versammlung. Beim 1. Punkt führte Kollege Mittemeyer aus, daß es ihm durch die allzu große Ausdehnung des 10. Ganges unmöglich ist, die Zahlstelle so zu bearbeiten, wie es von den Kollegen gewünscht wird. Auf dieses hin erklärte er den Kollegen, daß die Anstellung eines Bezirksleiters für das Pöschelgebirge, welche kürzlich von uns abgelehnt wurde, von großer Wichtigkeit ist, da fast sämtliche Tarife für Oberfranken im nächsten Frühjahr ablaufen. Die Fragen, die an Kollegen Mittemeyer in der Diskussion gestellt wurden, beantwortete er in sachlicher Weise. Es wurde daher fast einstimmig beschlossen, die Abstimmung über den Bezirksleiter nochmals vorzunehmen. Es soll dieselbe auf den Bezirkstag stattfinden, zu welchem Zweckes Bettei mit dem Ortsstempel versehen ausgegeben werden. Öffentlich sehen es die Kollegen ein, daß wir im kommenden Frühjahr ohne eine weitere Hilfskraft nicht auskommen können. Zum Schluß wurde die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen, die mit einem Kassensaldo von 1166.80 Mark abschloß. Kasse und Bücher wurden von den Revisoren geprüft und in Ordnung befunden.

Ochth (Odenwald). Am 10. Oktober fand eine Mitgliederversammlung in Selbach statt. Der Vorsitzende behandelte vor allem den Rückgang der Zahlstelle. Diese dürfte während des Streiks 63 Kollegen, zuzett ungefähr nur noch 50 Mitglieder. Hoffentlich werden die Ausgetretenen, wenn sie außerhalb arbeiten, doch wieder genötigt sein, dem Verband beizutreten. Der Kassierer Falkstein hielt den Kassensbericht. Alles befand sich in Ordnung. Die nächste Versammlung wurde wieder für Selbach bestimmt.

Hornberg. Am 15. Oktober fand im Gasthaus zum Lammhauer eine gutbesuchte Steinmetzversammlung statt. Ueber: Reichsversicherungsordnung und Volkswirtschaft sprach Genosse Käfer; er erläuterte den Kollegen in ausführlicher Weise, was für einen Wert die Volkswirtschaft für die gesamte Arbeiterschaft hat. Auch wurde beschlossen, ein Werk der Reichsversicherungsordnung schicken zu lassen. Da Kollege Gronichnabel von hier abgereist ist, war es nötig, wiederum einen 1. Vorsitzenden zu wählen. Als solcher wurde Kollege Alois Döhl gewählt. Dem Kollegen Gronichnabel wurde Entlastung erteilt und vollste Anerkennung ausgesprochen für die gute Verwaltung der Zahlstelle. Es kamen auch verschiedene Mißstände, welche im Betriebe herrschen, zur Sprache. Öffentlich sorgte die Direktion für Abhilfe. Die Versammlung nahm einen längeren Verlauf. Das aufstrebende Referat hat sehr gut eingeschlagen.

Söben. In der am 7. Oktober im Goldenen Schiff stattgefundenen Versammlung referierte Kollege Pöger, Verbandssekretär aus Wien, über das Thema: Die Unternehmerverbände und die Gewerkschaften Österreichs. Der temperamentvolle Redner schilderte die Verhältnisse der Unternehmerverbände. Aus den verschiedenen Paragrafen des Statuts, mit welchen ein Redner bekanntmachte, wie zu erkennen, mit welcher Strenge und Disziplin die Unternehmer in internationaler Geschlossenheit gegen unsere Brudergewerkschaften zu Werke gehen. Mit Hilfe großer Geldmittel stellen sie den um ihre wirtschaftliche Lage schwer kämpfenden Gewerkschaften erhebliche Hindernisse in den Weg. Staatliche Gesetze im Verein mit der Geistlichkeit helfen dem Großkapital die Lage des arbeitenden Volkes und die Vorwärtsbestrebungen unserer Organisationen niederzulegen. Aus der Auswandererstatistik kann man das soziale Elend des österreichischen Proletariats am deutlichsten erkennen. Am Schluß des Vortrages dankte Redner unsern Kollegen für ihre anhaltende Beistand. — Nach Verlesen eines Beschlusses der Arbeiter-Samaritanerkolonie wird derselben laut Antrag ein Zuschuß von 80 Mk. gewährt. Zu den bevorstehenden Krankenkassenwahlen machte Kollege Pöger auf verschiedene wichtige Punkte aufmerksam. Allgemeine Zustimmung erhielt die geplante Errichtung eines Sekretariats in Söben.

Münchberg. Am 11. Oktober tagte im Gewerkschaftshaus unsere Monatsversammlung. Im Verlaufe derselben wurde neuerdings der Punkt Grenzfestigkeiten eingehend erörtert und folgende Resolution gefaßt: „Die anbauern ungesunden Verhältnisse hier am Orte, hervorgerufen durch die zweierlei Organisationsform in unserm Bezirke, zwingen uns dazu, an den Zentralvorstand folgende Resolution zu senden: Da wir in feindlicher Zeit bei dem Gewerkschaftskartell den Antrag eingebracht hatten, Ueberweisung der Kollegen vom Bauarbeiterverband zum Steinmetzverband, uns aber dort nicht Rechnung getragen wurde, so erlauben wir den Zentralvorstand, einstimmig Schritte beim Bauarbeiterverband zu unternehmen, damit diese Kollegen, die das ganze Jahr unsern Beruf ausüben, unbedingt überweisen werden.“ Im weiteren wurde ein Extrabeitrag in Vorschlag gebracht, um im kommenden Winter die arbeitslosen Kollegen, die über vier Wochen ohne Arbeit sind, um so wirksamer unterstützen zu können. Nach längerer Debatte wurde derselbe angenommen. Der Extrabeitrag soll in zehn wöchentlichen Raten zu 30 Pfg. erhoben werden. Öffentlich erfüllen die Kollegen ohne Summen ihre Pflicht, und werden die Kollegen, die nicht in der Versammlung anwesend waren, darauf aufmerksam gemacht.

Hann (Wogland). Vor der Vergabung der hiesigen Kathausarbeiten reichten die Kollegen an die Stadtverwaltung ein Gesuch ein, damit auch hier ein Teil der Werksteinarbeiten hergestellt werden soll. Unser Gesuch war eingehend begründet. Daraufhin ging uns jetzt folgendes Schreiben zu:

Auf Ihre im Namen der hiesigen Steinmetzen an den Rat gerichtete Eingabe erwidere ich folgendes:

Von Anfang an habe ich bei der Ausschreibung der Steinmetzarbeiten, die naturgemäß wegen der Größe des Objektes zweckmäßig nur an eine Firma mit eigenen umfangreichen Mitteln vergeben werden konnten, darauf hingestrebt, daß die anständigen Steinmetzen durch Uebertragung eines Teils der Leistungen an eine oder mehrere hiesige Firmen Beschäftigung erhalten.

Wie mir der Vertreter der Kaisersteinbruch-Gesellschaft gestern Abend mitgeteilt hat, hat er, meinem Wunsch nachkommend, nach längeren Verhandlungen nunmehr mit der Firma Seidel abgeschlossen. Nach Angabe des genannten Herrn werden dadurch eine größere Anzahl hiesiger Steinmetzen während der Dauer der Steinmetzarbeiten Beschäftigung finden.

Die Arbeit wird in den nächsten Tagen beginnen.

Gen. Goette, Stadtbaurat.

Öffentlich wird nun das auch durchgeführte, was in der Antwort des Herrn Stadtbaurats enthalten ist. Die hiesigen Steinmetzen sind schon lange arbeitslos und es ist klar, daß zum mindesten bei hiesigen Bauten ein Teil der Werksteinarbeiten am Orte selbst angefertigt wird.

Nußmannsleben. Die Quartalsversammlung fand am 12. Oktober im Gasthof des Herrn Joseph Ehl statt. Durch den Kassierer wurde die Abrechnung bekannt gegeben, welche von den Revisoren geprüft und in bester Ordnung befunden wurde. Die Versammlung war leider nur mäßig besetzt. Scharf geriet wurde das Verhalten einiger Kollegen, welche sonst bei jeder Kleinigkeit schimpfen,

in den Versammlungen aber durch Abwesenheit glänzen. Von einigen Wertplätzen ist Klage eingekommen, daß jetzt bei Eintritt der kälteren Tage schon wieder das Arbeiten bei Nacht beginnt, obwohl vorher ganze Tage blau gemacht wird. Die Versammlung stellte an die Ortsverwaltung das Ersuchen, in dieser Sache bei den Unternehmern vorstellig zu werden, damit das Arbeiten bei Nacht eingestellt wird. Wir appellieren daher an die Herren Unternehmer sowie an die Betriebsleiter, mit uns gemeinsam diesen Unfug aus der Welt schaffen zu helfen, im Interesse der Arbeiter und der Unternehmer selbst.

Sesbach. Am 18. Oktober fand im Gasthaus zum Adler unsere Quartalsversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zum 1. Punkt wurde die Abrechnung vom Kassierer bekanntgegeben, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Punkt 2 betraf die Wahl eines Vorstandes, und wurde als solcher Kollege Michael Rothmeier einstimmig gewählt. Die Wahl des Vorstandes wurde deshalb vorgenommen, weil der vorhergehende Vorstand jetzt in einem andern Geschäft abseits arbeitet. Es wurde auch zugleich ein Schriftführer gewählt, und zwar Theodor Bigand. Der alte Vorstand hielt noch eine kernige Rede an die Kollegen und ermahnte dieselben, mit dem neuen Vorstand Hand in Hand zu arbeiten, damit die Zahlstelle Sesbach hochgehalten würde. Unter Berücksichtigung wurde die Lohnzahlung in Schwarzenbach kritisiert. Es wurde beschlossen, bei Herrn Ziele vorstellig zu werden und anzufragen, ob es nicht möglich sei, etwas früher auszusagen, da bei der vorerwähnten Jahreszeit es den meisten unangenehm ist, wenn sie bei Nachtzeit den steinigen Weg hinuntergehen müssen.

Strasburg. Am 9. Oktober tagte in der Wirtschaft zum Vogelgang unsere Monatsversammlung. Der Punkt Abrechnung gab ein erfreuliches Bild, indem wir auch wieder einen lächlichen Kassierer gefunden haben. Kassierer Teufel gab die Abrechnung bekannt. Es verbleibt ein Kassensaldo am Schluß des Quartals von 8318.88 Mark. Der Bericht des Kollegen Rehm über die Leipziger Ausstellung war sehr interessant. Er schilderte hauptsächlich die gefährlichen Steinarten, unter denen wir Steinarbeiter zu leiden haben, gleichzeitig aber auch den bitteren Schmerz durch die Konkurrenz, den wir zu spüren haben. Zement und Kunststein behaupten das Feld. Der Bericht wirkte sehr lehrreich. — Unter Geschäftlichem kamen einige unliebsame Taten zur Sprache, daß die Kollegen der Firma Schachenmühle nicht ganz karitativ sein sollten. Auch gab es noch eine unliebsame Debatte betrefis der Restanten.

Strehlen (Schlesien). Am 14. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Diese wurde von den Revisoren für richtig befunden. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Da-Corta Entlastung. Weiter wurde die Abrechnung vom Gewerkschaftstag verlesen, deren Wichtigkeit ebenfalls bekräftigt wurde. Hierzu sprach Kollege Steininger über die internationale Bauerschaft in Leipzig. Hervorzuheben seien insbesondere die Materialprüfungsmaschinen, der Pavillon der Gewerkschaften, die Betonindustrie und andre Erzeugnisse aus dem Gebiete der Technik. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Im Punkt: Verschiedenes wurde die Wahl eines Revisors und eines Kassierers vorgenommen. Als Revisor wurde Karl Silber, als Kassierer D. Hellmuth gewählt.

Am 15. Oktober tagte dann eine Versammlung in Gorkau. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab die Kassierer Da-Corta-Strehlen und Ströberg-Gorkau die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Abgesehen hielt Kollege Steininger einen Vortrag über die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaften. Nachdem verschiedene Mißstände im Betriebe der Firma Müller u. Molater zur Sprache gekommen waren, wurde die Kommission beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden. Die hiesige Zweigstelle hat sich sehr schön entwickelt. Mit den erzielten Fortschritten können wir zufrieden sein.

Zeggernau in Baden. Am 12. Oktober fand im Gasthaus zur Krone unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, die von den Revisoren geprüft war, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Dann gingen wir zur Wahl eines Vorstandes über, indem Kollege Reimüller abwandte. Auch ein Kassierer mußte gewählt werden, da Kollege Haginger abreiste. Es kann beiden der beste Dank ausgesprochen werden für ihre Arbeitsleistung. Es wurden an ihrer Stelle als Vorstehender Paul Dingelreiter und als Kassierer Joseph Herder gewählt. Zum Schluß wurde noch darüber bekräftigt, daß die klumigen Beitragszahler ihren Verpflichtungen nachkommen möchten. Die Versammlungen möchten in Zukunft besser besucht werden.

Tiefenbach (Kreis Zabern). Am 5. Oktober fand im Saale des Herrn Hahn eine öffentliche Steinmetzversammlung statt, zu der Kollege Schäfer und Landtagsabgeordneter Imbs aus Strasburg als Referenten erschienen waren. In dieser Versammlung sollte Protest erhoben werden gegen die elende und mißliche Lage der elendstehenden Steinmetzen. Da von der Gausleitung eine Petition an den eisenlohrbrüchigen Landtag eingereicht worden ist, waren auch zu dieser Versammlung eingeladen: der Reichstagsabgeordnete Herr Köber, die Landtagsabgeordneten Herr Weger und Herr Wehring und der den Steinmetzen aus dem Eifelgebirge Druckprozeß bekannte Herr Pfarrer Klein. Kollege Schäfer begrüßte die Anwesenden, beleuchtete in kurzen Worten die Gefahren in unserm Beruf und rißte scharf die traurigen Zustände im hiesigen Berufsbereich. Landtagsabgeordneter Imbs legte den Kollegen den Wert der Organisation dar und kritisierte scharf das Vorgehen der Unternehmer gegen den Verband. Er sagte unter anderem, daß die Kollegen selbst schuld seien an den traurigen Zuständen, indem sie stets dem Verbands den Rücken lehrten und dadurch der Mühsal der Unternehmer zum Opfer gefallen sind. Er forderte die Kollegen auf, unermüdet für den Verband zu arbeiten, und nicht eher zu ruhen, bis der letzte Steinmetz dem Verbands beigetreten ist. Zustimmunglicher Beifall folgte seinem Referate. In der Diskussion sprach der evangelische Pfarrer Herr Klein über den übermächtigen Alkoholgenuß, der die meisten Arbeiter an den Abgrund gebracht und manche Familien ins Elend gestürzt hat. Diesem Herrn Pfarrer haben wir es zu verdanken, daß die traurigen Mißstände ans Licht kamen. Die beiden Landtagsabgeordneten hatten sich entschuldigt, daß es ihnen unmöglich war, der Versammlung beizuwohnen, versprachen aber, mit Herrn Imbs für unsere Forderungen einzutreten. In diesem Sinne sprach sich auch der Reichstagsabgeordnete Herr Köber aus. Nach einem trüglichen Schlußwort des Herrn Imbs wurde die Versammlung geschlossen.

Weihenbach. Am 18. Oktober fand bei Herrn Fritz Zahn eine Steinmetzversammlung statt. Die Abrechnung wurde vom Kassierer Müller vorgelesen. Die Einnahme betrug 2470.60 Mark, die Ausgabe 1025 Mark, somit bleibt ein Kassensaldo von 1345.60 Mark. Der Kassierer wurde entlastet. Scharf geriet wurde die Beitragszahlung einzelner Kollegen. Zum 2. Punkt wurde beschlossen, daß am 25. Oktober ein Ball stattfinden soll. Als Eintrittspreis für diese Veranstaltung wurde für alle Kollegen 1 Mark festgesetzt. Weiter wurde von der Verwaltung auf die bevorstehende Krankenkassenwahl hingewiesen. Ferner wurde verlangt, daß die jüngeren Kollegen reger an den Versammlungen teilnehmen und auch die Verbandsliteratur fleißig lesen möchten.

Zwillingenberg. Hier fand am 12. Oktober unsere Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Der Kassensbericht wurde genehmigt und dem Kassierer wurde für seine tadellose Arbeit die größte Anerkennung ausgesprochen. Der Streit steht für uns gut, die Einkünfte der Kollegen ist eine große. Bemerkenswert ist, daß von den Streikenden die meisten Kollegen abgereist sind. Diese Tatsache wurmt die Unternehmer sehr stark, aber wir werden dafür sorgen, daß auch die übrigen noch abreisen werden, denn für Pfälzersteinmacher ist auch in andern Orten Arbeit vorhanden. Die Kollegen, welche noch in Arbeit stehen, haben beschlossen, einen freiwilligen Beitrag zu leisten, um die kämpfenden mittelst eines Volksaufmarsches noch besser unterstützen zu können. Die Kollegen werden alles tun, damit der Sieg auf unserer Seite sein wird.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Abrechnungen vom 3. Quartal schloßen am 21. Oktober nach aus folgenden Zahlstellen:

1. Gau: Nünigsberg, Stettin und Tilsit.
2. Gau: Delz.
3. Gau: Greiz, Oberlungwitz, Sebnitz, Wechselburg, Zöblitz und Münsa.
4. Gau: Froburg und Halle.
5. Gau: Craxinkel, Ehringsdorf, Rudolstadt und Schmalkalden.
6. Gau: Adelsheim, Braunshweig, Dremske, Einbe, Eirckagen, Escherhause, Göttingen, Hildesheim, Hohenberg, Dooß, Regenborn, Udenburg, Porta und Uruen.
7. Gau: Waldaukeim, Bochum, Bonn, Köln II, Essen, Gelsenkirchen, Herdecke, Kesselbach, Schunbach, Steinper, Westkoser., Wehlar, Willtraß und Münster.
8. Gau: Frankfurt a. M., Mainz, Ober-Mörlen, Oberstein, Pirmaferß, Worms und Zweibrücken.
9. Gau: Tegel, Haslach, Heilbrom, Hornberg, Radweiler und Oshenburg.
10. Gau: Ansbach, Fürstenstein, Gagerberg, München, Neubau und Neubau.
11. Gau: Arorbach, Ansbach, Bamberg, Faulbach, Gailbach, Gassenheim, Gerdheim, Heigenbrücken, Lembach, Kleinberbach, Vangenfeld, Marktbreit, Mondfeld, Mürenberg, Nölke, Roth, Rothenburg, Schraudenbach, Urphar, Weithelm und Wilschhofheim.

Neue Sprengversuche in den Müdersdorfer Kalkbergen.

Beim Bau des Simplontunnels (1898—1905) ist flüssige Luft als Sprengmittel in größerem Maßstabe angewandt worden; allein die Handhabung dieses Sprengmittels war damals ziemlich schwierig, und deswegen hat man es bei andern Gelegenheiten kaum angewandt. Neuerdings ist auf dem Gebiete der Sprengung mit flüssiger Luft nun ein bedeutender Fortschritt erzielt worden, und seit den Versuchen, die unlängst in den Müdersdorfer Kalksteinbrüchen (bei Berlin gelegen) erfolgreich ausgeführt worden sind, kann man sagen, daß flüssige Luft als Sprengmittel ein gefährlicher Neben- er der übrigen Sprengmittel geworden ist. Früher ging das Sprengmittel sehr viele flüssige Luft verloren, und die Vorbereitungen auf die Sprengungen waren sehr zeitraubend. Gegenwärtig ist die Handhabung sehr bequem, wie aus folgendem Bericht über die Müdersdorfer Sprengungen in den „Naturwissenschaften“ hervorgeht:

„Als Patronenhülle wurde bei den Versuchen eine Papierhülle von 40 Millimeter Durchmesser und etwa 35 Zentimeter Länge verwendet; sie wurde mit einer Mischung von Nieselgur und Petroleum im Verhältnis von 60 : 40 gefüllt. Durch die Längsachse der Patronenhülle geht ein 10 Millimeter weites Rohr aus feinstmaschigem Drahtgewebe, das von der Mischung frei bleibt und bei der Ausfüllung der flüssigen Luft dazu dient, diese durch die ganze Masse hin zu verteilen. Das Besondere des Bohrlöcher geschieht nun in der Weise, daß die Patrone, in welche eine Sprengpatrone mit elektrischem Zünder eingeführt wurde, in das Bohrlöcher eingeschoben wird. Befindet sich die Patrone in der Tiefe des Loches, so wird eine Mäumnadel eingebracht und dann der Besag hineingeschoben und festgestampft. Die Mäumnadel wird wieder heraus, so ist die Patrone mit flüssiger Luft zu füllen. Die flüssige Luft wird in einer nach dem Deuvarischen Prinzip gebauten Ranne, die mit einem festen, eisernen Gefäße umgeben ist, an die Sprengpatrone herangebracht. Da die flüssige Luft ständig verdampft, darf die Ranne nicht fest verschlossen sein. Zum Füllen der Bohrlöcher wird in der Ranne mit Hilfe einer daran angebrachten Handpumpen ein geringer Ueberdruck von 0.4 Atmosphären erzeugt, der genügt, um die flüssige Luft aus der auf dem Erdboden stehenden Ranne durch eine Kapillarrohrleitung in das Bohrlöcher hinaufzuführen und die Patronen zu füllen. Hierbei nimmt die flüssige Luft Wärme auf und verdampft anfangs ziemlich rasch. Die entweichenden Dämpfe treten aus dem hinteren Ende der Patrone aus und entweichen durch die Öffnung zwischen Patrone und Bohrlöcher. Hierbei unspülen die kalten Dämpfe die Patrone und kühlen so die Flüssigkeit in der Patrone gegen Wärmeaufnahme vom Gefäße her; es wird auf diese Weise eine sehr gute und für den Erfolg der Sprengung sehr wesentliche Wärmeisolierung erzielt.

Bei dem Versuch in Müdersdorf wurden nach oben anliegende Sprenglöcher von einem Zentimeter Tiefe und der gewöhnlichen Weite gebohrt. Drei Sprenglöcher wurden immer zu gleicher Zeit gefüllt und die ganze Arbeit zum Laden der drei Patronen dauerte nur ungefähr eine Minute. Die Wirkung der Detonation mit flüssiger Luft war die gleiche, wie bei dem sonst von der Bergwerksverwaltung verwendeten Ammoniumsalz, was auch mit den früher beobachteten Ergebnissen übereinstimmt. Für einen Schuß wurde etwa ein Liter flüssige Luft verbraucht, zu deren Herstellung ein Energieaufwand von 2.5 Pferdestärkenstunden erforderlich ist. Bei der Wiederholung der Versuche ergaben sich verschiedene wesentliche Verbesserungen des Verfahrens, so wurde eine flüssige Konstrukt, die feinerste bewegliche Teile besitzt und daher von jedem Arbeiter leicht bedient werden kann.“

Das Verfahren ist zwar noch verbesserungsbedürftig. Es ist aber bereits, selbst wenn eine Transportflasche zerbrechen sollte, vollkommen gefahrlos; die Betriebssicherheit der Gruben wird dadurch wesentlich erhöht, und schließlich kann bei Verwendung in Kohlengruben die flüssige Luft an Ort und Stelle hergestellt werden, so daß das Sprengen mit flüssiger Luft auch billiger ist als das mit andern Sprengmitteln.

Die Zustände in Argentinien.

Von dem Sekretär einer der größten Gewerkschaften in Buenos Aires wird uns geschrieben: Wir sehen uns verpflichtet, Ihnen eine genaue Darstellung der hiesigen Arbeiterverhältnisse zu geben, um die europäischen Arbeiter vor einer Auswanderung nach hier zu warnen und vor viel Not und Elend zu bewahren. Nach dem Bericht des hiesigen amtlichen Arbeitsamts sollen allein in Buenos Aires 80000 Arbeitslose auf den Straßen liegen. Von unserer gewissenlosen Regierung aber geschieht nichts gegen die Arbeitslosigkeit, ja sie hat sogar in Europa Agenten, welche für eine Auswanderung nach hier Propaganda machen. Daher kommt es, daß jeder Dampfer mit Einwanderern überladen hier täglich eintrifft. Die Einwanderer werden drei Tage im Emigrantenamt unterhalten und dann auf die Straße gesetzt, um für die immer neu ankommenden Platz zu machen. Regierung und Arbeitervereine erziehen dabei ihren Zweck, das heißt: eine kolossale Reservearmee von Arbeitern zu haben, um auf diese Weise den Lohn auf der aller-niedrigsten Stufe zu halten. Daß unter diesen Umständen von einer starken Arbeiterorganisation keine Rede sein kann, ist selbstverständlich, denn bei jedem Streit sind Tausende da, welche für jeden Preis arbeiten möchten, nur um den Hunger zu stillen.

Von einer regulären Arbeiterbewegung kann überhaupt nicht die Rede sein, denn es existiert hier ein Sozialistengesetz in einer besonders brutalen Form. Jede Versammlung muß acht Tage vorher angemeldet sein und hängt es von der Laune des betreffenden Polizeikommissars ab, ob die Erlaubnis erteilt wird oder nicht. Reklamation gibt es nicht. Streikpostenstreichen ist streng verboten. Ein Schimpfwort für Streikbrecher, z. B. „Kammel“, wird mit ein bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Die Zustände hier sind schrecklicher wie in Russland. Eine ganze Garde von Geheimpolizisten überwacht alle Arbeiterbewegungen und kann nach dem Geheiß (bei der Resistencia) jeder Fremde auf der Straße festnehmen und ohne jedes gerichtliche Verfahren anzuweisen oder wenn er Argentinier ist, nach entworfenen Anlehn verbannt werden. Tausende sind schon von diesem infamen Gesetz betroffen worden.

Es würde zu weit führen, alle Grauslichkeiten der Regierung und des Unternehmertums hier zu schildern. Nur eine ist noch erwähnen, das ist das Verhalten des Generals von der Galt. Gesandter des Deutschen Reiches bei der hiesigen Zentralverwaltung.

